

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg i.Bay. über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay. erlässt aufgrund der Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1,2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) sowie aufgrund der Art 7,8,9 und 10 des Bestattungsgesetzes vom 24. September 1970 (BayRS 2127-1-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25.10.1990:

Art. 1

Die Satzung über das Bestattungs- und Friedhofswesen i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.10.1990 (Amtsblatt Nr. 45 vom 10.11.1990), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.01.2017 (Amtsblatt Nr. 5 vom 04.02.2017) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Dienste und Leistungen der verwaltungsmäßigen und technischen Einrichtungen der Stadt, die der Bestattung dienen, insbesondere Friedhöfe und Leichenhäuser, müssen für alle in Weißenburg i.Bay. Verstorbenen in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht, soweit eine Überführung nach auswärts unmittelbar vom Kreiskrankenhaus Weißenburg i.Bay. oder einem Altenheim aus erfolgt oder das beauftragte private Bestattungsunternehmen über geeignete Räumlichkeiten zur Aufbahrung der Verstorbenen verfügt.
2. § 8 Abs. 3 ist zu streichen
3. In den §§ 14 Abs. 2 und § 17 Abs.2 ist das Grabbuch durch das elektronische Friedhofsprogramm Tera zu ersetzen.
4. Im § 21 Abs. 2 ist der Satz 2 zu streichen.
Im Abs. 3 ist bei Nr. 1 die Breite eines Grabplatzes 1,00 m.
5. Im § 24 ist das Stadtbauamt durch Ordnungsamt zu ersetzen.
6. Im § 33 Abs. 1 Buchstabe a) wird nach Gräberkartei ergänzt: Im elektronischen Friedhofsprogramm Tera
7. Im § 33 Abs. 4 wird jeweils nach Grabkartei und Gräberbuch ergänzt: Im elektronischen Friedhofsprogramm Tera

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenburg i.Bay., den
Stadt Weißenburg i.Bay.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister